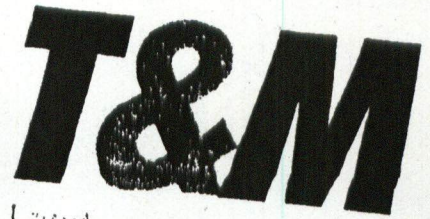


ANLAGE 1



1.)

Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Schleswig-Holstein e.V.
Am Kiel-Kanal 11 · 24106 Kiel

Stadt Neumünster
Verwaltungsdirektor
Udo Wachholz
Ordnungsamtleiter
der Stadt Neumünster
Großflecken 62
4534 Neumünster

Landesverband für das
Taxi- und Mietwagengewerbe
Schleswig-Holstein e.V.

32.3

15. März 2017

Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Neumünster in der Fassung vom 11.08.2015

Sehr geehrter Herr Wachholz,

wir beantragen im Namen und Auftrag der uns angeschlossenen Mitglieder aus der Stadt Neumünster obige Stadtverordnung wie folgt zu ändern:

§ 2 Beförderungsentgelte

(1) Unverändert

(1.1) Unverändert

Tarif 1

1.2 Das Grundentgelt für jede Inanspruchnahme einer Taxe beträgt:

montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr :

3,70 €

1.3 Der Preis für den gefahrenen Kilometer beträgt von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr.

- Fahrttaxe beträgt bei Fahrtbeginn
- bis einschließlich 2 km
- über 2 km einschließlich 6 km
- über 6 km

: 2,00 €

: 1,85 €

: 1,55 €

Am Kiel-Kanal 11
24106 Kiel
Telefon 0431 200 60 88
Telefax 0431 200 60 90
info@lvsh-taxi-mietwagen.de
www.lvsh-taxi-mietwagen.de

Kieler Volksbank e.G.
Kto. 88 163407
BIZ. 210 900 07

BIC GENODEF1KIL
IBAN DE90210900070088163407

Reg.-Nr. VR 2513
Amtsgericht Kiel

Tarif 2

Das Grundentgelt für jede Inanspruchnahme einer Taxe beträgt:

montags bis samstags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr
sowie sonn- und feiertags

3,70 €

Der Preis für den gefahrenen Kilometer beträgt von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr:

- bis einschließlich 2 km : **2,10 €**
- über 2 km einschließlich 5 km : **1,90 €**
- über 5 km : **1,65 €**

1.4 Zelttaxe beträgt

: 36,00 €

(2) Unverändert

(3) Unverändert

(4) Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxis, das nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen - einschließlich Fahrer - geeignet und bestimmt ist, wird ein Zuschlag erhoben, soweit mehr als 4 Fahrgäste befördert werden.

Der Zuschlag beträgt:

- bei der Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen : **6,00 €**

NEUMÜNSTER TARIFELEMENTE IN €			
Tarifelement	seit 01.09.2015	beantragt	Abweichung
Grundentgelt	3,50	3,70	+5,71%
Fahrtstrecke bis 2 km (werktags in der Zeit von 06.00 - 23.00 Uhr)	1,90	2,00	+7,69 %
Fahrtstrecke über 2 km bis 6 km (werktags in der Zeit von 06.00 - 23.00 Uhr)	1,80	1,85	+5,13 %
Fahrtstrecke über 6 km (werktags in der Zeit von 06.00 - 23.00 Uhr)	1,50	1,55	+3,33%
Fahrtstrecke bis 2 km (nachts in der Zeit von 23.00 - 06.00 Uhr, sowie an Sonn- u. Feiertagen)	2,00	2,10	+5,00%
Fahrtstrecke über 2 km bis einschl. 6 km (nachts in der Zeit von 23.00 - 06.00 Uhr, sowie an Sonn- u. Feiertagen)	1,80	1,90	+5,55%

Fahrtstrecke über 6 km (nachts in der Zeit von 23.00 – 06.00 Uhr, sowie an Sonn- u. Feiertagen)	1,60	1,65	+3,13%
Zuschlag für Großraumtaxe	3,00	6,00	+100%
Wartezeitentgelt pro Std.	36,00	36,00	+0,0%
Preis einer Normaltour (Pkw) werktags			
3-km-Tour ohne Wartezeit	9,10	9,55	+4,95%
6-km-Tour ohne Wartezeit	14,20	15,10	+6,34%
Preis einer Normaltour (Pkw), nachts-, sonn- und feiertags			
3-km-Tour ohne Wartezeit	9,30	9,80	+5,38%
6-km-Tour ohne Wartezeit	14,50	15,50	+6,90%
Preis einer Normaltour (Großraum) werktags			
3-km-Tour ohne Wartezeit	12,10	15,55	+28,51%
6-km-Tour ohne Wartezeit	17,20	21,10	+22,67%
Preis einer Normaltour (Großraum) nachts-, sonn- und feiertags			
3-km-Tour ohne Wartezeit	12,30	15,80	+28,46%
6-km-Tour ohne Wartezeit	17,50	20,50	+17,14%

Begründung:

Der derzeit gültige Taxitarif ist seit knapp zwei Jahren in Kraft.

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes von € 8,50 auf € 8,84 zum 1. Januar 2017 hat für die Taxibetriebe erhebliche Auswirkungen. Rund 50 % der Kosten eines Taxibetriebes sind Personalkosten und insofern für die Kalkulation von überproportionaler Bedeutung.

Auch die seit dem Jahreswechsel greifende Verschärfung der Aufzeichnungspflichten („Fiskaltaxameter“) setzt die Betriebe einer weiteren finanziellen Belastung aus. Diese besteht nicht nur aus einmaligen Anschaffungskosten für Hard- und Software, sondern eben auch aus – nachhaltig wirksamen – monatlichen Wartungskosten. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Erstellung der Taxameter. Durch das sogenannte „Konformitätsbewertungsverfahren“ sind Zeltaufwand und Kosten erheblich gestiegen: Waren bislang lediglich Gebühren in Höhe von 52,- Euro fällig, so entstehen heute durch dieses neu eingeführte Verfahren Gesamtkosten in Höhe von rund 500,- (!) Euro.

Im landesweiten Vergleich liegt der beantragte Tarif nach dieser Erhöhung im oberen Mittelfeld. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass sämtliche Taxitarife in Schleswig-

Holstein teils drastisch unter dem Hamburger Tarif liegen. Dabei sind jedenfalls die fixen Kosten in Hamburg praktisch identisch mit denen in der Stadt Neumünster, die variablen Kosten sogar niedriger, weil die fahrleistungsbezogenen Parameter aufgrund des Metropoleneffektes deutlich positiver ausfallen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der hier vorliegende Antrag an den derzeit bestehenden Tarif für die Stadt Flensburg und den beantragten Tarif für die Stadt Kiel angelehnt wurde. Diese - schrittweise - Synchronisierung der Tarife war eines der Ziele, die auf unserem Treffen vom 10.09.2014 und vom 14.12.2016 in der IHK zu Kiel formuliert wurden. Ebenfalls wurde seinerzeit gefordert, Tarifanpassungen in Anlehnung an den Großraum ÖPNV maßvoll und in kürzeren Intervallen vorzunehmen. Auch diesem Konsens tragen wir hiermit Rechnung.

Wir möchten Sie daher bitten, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der beantragte Tarif möglichst zeitnah in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen

T. Krotz

Thomas Krotz
(1. Vorsitzender)